JOBELMANN - SCHULE
Berufsbildende Schulen I Stade
starke Schule - starke Zukunft - starke Region

Regeln an der JOBELMANN-SCHULE – BBS I Stade (Schulordnung)

Unsere Schule zeichnet sich durch ein verantwortungsvolles Miteinander auf der Basis der im Schulprogramm definierten „Pädagogischen Grundorientierung" aus. Wir legen Wert auf Respekt, Toleranz und Freundlichkeit in der gesamten Schulgemeinschaft.
Die folgenden Regeln sollen einen Rahmen abstecken, innerhalb dessen sich ein konfliktfreies Miteinander von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern und den übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Hauses entwickeln kann.
Mit der Beachtung dieser Regeln tragen auch Sie dazu bei, dass ein ungestörtes Lehren und Lernen in einer angenehmen Atmosphäre ermöglicht wird!

Abwesenheit einer Lehrkraft

Auch ohne Anwesenheit einer Lehrkraft verhalten sich die Schülerinnen und Schüler ruhig im Unterrichtsraum. Falls der Klassen- oder Fachraum noch nicht geöffnet ist, warten sie ruhig und diszipliniert davor, ohne andere zu stören. Besondere Regelungen für Fachräume, Werkstätten und Sportstätten sind zu beachten.
Ist die laut Stunden- oder Vertretungsplan zuständige Lehrkraft 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Unterrichtsraum, meldet die Klassensprecherin bzw. der Klassensprecher dies umgehend im Schulsekretariat (Altbau, Raum 205). Dort wird das weitere Vorgehen geregelt.

Alarm

In jedem Unterrichtsraum hängt ein Alarmplan mit Verhaltensregeln bei Gefahr, besonders bei Feuer. Befolgen Sie die Anweisungen der Aufsichtspersonen.
Vor allem: **Bewahren Sie Ruhe und Umsicht!**

Alkohol

Das Mitbringen und der Konsum von alkoholischen Getränken sowie das Erscheinen in der Schule unter Alkoholeinfluss sind verboten.

Änderungsmitteilungen

Ändern sich die bei der Einschulung in die JOBELMANN-SCHULE angegebenen Daten (Name, Wohnanschrift, Telefonnummer, Ausbildungsbetrieb, Anschrift des Ausbildungsbetriebs usw.), ist dies unmittelbar der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer schriftlich mitzuteilen.

Beratung

Beratungslehrkräfte, Konfliktlotsen, Schulsozialarbeiter und Schulpastor stehen nach Vereinbarung zur Verfügung. Weitere Hinweise sind in der Anlage „Wer kann helfen?" zu finden!

Beteiligung am Unterricht

Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich aktiv und kooperativ am Unterricht, so dass alle miteinander lernen können und niemand in seinen Lern- oder Lehrbemühungen beeinträchtigt wird.

Computer

In die Computer- und Internetnutzung werden die Schülerinnen und Schüler durch die Anlage „Hinweise zur Computernutzung" eingeführt.

Drogen

Das Mitbringen und der Konsum von Drogen sowie das Erscheinen in der Schule unter Drogeneinfluss sind verboten.

Essen und Trinken

Der Verzehr von Speisen ist im Unterricht grundsätzlich nicht gestattet.
Offene Getränkebehältnisse dürfen nicht mit in die Unterrichtsräume genommen werden. Das Trinken während des Unterrichtes aus verschließbaren Behältnissen ist im Einvernehmen mit der jeweiligen Lehrkraft möglich.
Aufgrund besonderer Anlässe (z.B. gemeinsames Frühstück) kann nach Genehmigung der Lehrkraft in den Unterrichtsräumen davon abgewichen werden.
Für Fachunterrichtsräume und Werkstätten gelten gesonderte Regelungen, in denen z.B. auch das Trinken während des Unterrichts untersagt sein kann.

Fachräume, Werkstätten und Sportstätten

Für Fachräume, Werkstätten und Sportstätten existieren besondere Nutzungsordnungen. Die dort unterrichtenden Lehrkräfte weisen ihre Schülerinnen und Schüler in die fachgerechte und Unfall verhütende Nutzung ein.

Fehlzeiten

Die regelmäßige und pünktliche Teilnahme am Unterricht ist Voraussetzung für den Lernerfolg und deshalb Pflicht. Verspätungen und Fehlen stören die kontinuierliche Arbeit und beeinträchtigen damit den Lernerfolg aller.
Hinweise zum Verhalten bei Fehlzeiten erhalten Sie in der Anlage "Regelungen zu Fehlzeiten und Entschuldigungen".

Fundsachen

Fundsachen sind im Altbau beim Hausmeister Herrn Wolter (Pausenhalle, Raum 112) und im Neubau beim Hausmeister Herrn Busacker (Eingangsbereich, Raum NE.11) abzugeben.

Handys, Smartphones, Notebooks, Tablet-PCs und elektronische Abspielgeräte

Private Handys, Smartphones, Notebooks, Tablet-PCs und elektronische Abspielgeräte dürfen während des Unterrichts nicht betrieben werden, um Störungen zu vermeiden. Ausnahmen müssen ausdrücklich von der unterrichtenden Lehrkraft genehmigt werden.
Die Nutzung dieser Geräte im Rahmen von Leistungskontrollen (z.B. Klassenarbeiten) wird einem Täuschungsversuch gleichgesetzt und kann mit der Note „ungenügend“ geahndet werden.

Klassen- bzw. Unterrichtsraum

Die Sitzordnung und die Ausgestaltung des Unterrichtsraumes sind wesentliche Voraussetzungen für die Kommunikation innerhalb des Unterrichts und liegen in der Verantwortung der Lehrkraft.
Für einen sauberen Klassenraum ist jeder mitverantwortlich.

Konflikte

Bei Konflikten ist eine Klärung direkt und möglichst zeitnah zwischen den Beteiligten anzustreben. Alle sind verpflichtet, bei der Vermeidung von Konflikten sowie deren Schlichtung und Aufklärung mitzuwirken. Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, SV-Beratungslehrerin, Beratungslehrerin und Beratungslehrer, Schulsozialarbeiter, Sicherheitsbeauftragter und besonders die Konfliktlotsen stehen als Hilfe zur Verfügung und sollen rechtzeitig einbezogen werden. Weitere Hinweise sind in der Anlage „Wer kann helfen?“ zu finden!

Kopierer

Ein Münzkopierer (pro Kopie 5 Cent) steht im Altbau im Bereich der Schüler-Computer beim Treppenabgang zum Werkstatt-Trakt.

Kriminelle Handlungen

Kriminelle Handlungen, insbesondere Bedrohung oder Erpressung, Drogengebrauch oder Drogenhandel, das unbefugte Herstellen von Ton- und Bildaufnahmen (Fotos und Filme) in der Schule bzw. auf dem Schulgelände und/oder die unerlaubte Verbreitung dieser Aufnahmen (z.B. über das Internet), werden nach den Maßgaben des Niedersächsischen Schulgesetzes und des Strafgesetzbuches mit einer Strafanzeige verfolgt.

Müllvermeidung und -trennung

Müll sollte weitestgehend vermieden werden! Bevorzugen Sie aus diesem Grund Mehrwegartikel.
Der trotzdem noch entstehende Müll ist getrennt nach Verpackungsmaterial (Wertstoffe) und Restmüll in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. In den Klassenräumen befinden sich zusätzlich blaue Plastikkisten für Altpapier.

Öffnungszeiten des Schulsekretariats

In der Schulzeit ist das Sekretariat der JOBELMANN-SCHULE (Altbau, Raum 205) montags bis donnerstags von 7:45 bis 14:00 Uhr und freitags von 7:45 bis 13:00 Uhr geöffnet.
In den Ferien gelten besondere Öffnungszeiten, die im Internet veröffentlicht werden.
Folgende Sprechzeiten gelten während eines Unterrichtstages für die Schülerinnen und Schüler:
07:45 bis 08:10 Uhr (vor Unterrichtsbeginn)
09:40 bis 10:00 Uhr (1. Pause)
11:30 bis 11:50 Uhr (2. Pause)

Parken bzw. Abstellen von Fahrzeugen

Auf den Parkplätzen und Fahrwegen gilt die Straßenverkehrsordnung. Parken ist nur auf den dafür gekennzeichneten Flächen gestattet. Die Parkordnung ist einzuhalten. Fahrzeuge in Rettungswegen werden kostenpflichtig entfernt.
Auf dem gesamten Schulgelände gilt Schrittgeschwindigkeit.
Für Diebstahl und Schäden an Fahrzeugen wird keine Haftung übernommen.

Pausen

Die Unterrichtsräume, Flure und Treppenhäuser sind während der Pausen zu verlassen. Als Aufenthaltsmöglichkeiten stehen die Pausenhalle im Altbau, das Forum im Neubau, die Cafeteria und die ausgewiesenen Pausenhöfe zur Verfügung. Versicherungsschutz durch die Schule besteht nur auf dem Schulgelände.
Schülerinnen und Schüler haben sich in den Pausen so zu verhalten, dass weder Menschen noch Sachen zu Schaden kommen. Unnötiger Lärm ist zu vermeiden.
Die Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte erscheinen bei Pausenende pünktlich zum Unterricht.

Rauchen

Das Rauchen (auch von E-Zigaretten) ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände verboten. Rauchen Schülerinnen und Schüler ab dem 18. Lebensjahr während der Schulzeit außerhalb des Schulgeländes auf den dafür ausgewiesenen Flächen an der Glückstädter Straße (mit Rasensteinen gepflasterte Fläche vor dem Hauptgebäude) bzw. dem großen Schülerparkplatz (hinter der rot gepflasterten Linie), so sind die Zigarettenreste in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen.
Der Aufenthalt zwecks Rauchens auf den öffentlichen Geh- und Fahrradwegen ist nicht erlaubt. Vermeiden Sie unbedingt die Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer!

Sauberkeit

Für Sauberkeit und Ordnung sind alle verantwortlich. Jeder soll darauf achten, dass Abfälle in die Abfallbehälter geworfen werden und dass die Räume, Flure, Treppenhäuser und WCs sauber bleiben.
Steht der Verursacher einer Verschmutzung fest, ist er für die Beseitigung dieser Verschmutzung bzw. die Übernahme der Kosten für die Beseitigung zuständig.

Schülervertretung

Die Schülervertretung befindet sich im Altbau in der unteren Pausenhalle im Raum 111.
Weitere Hinweise sind in der Anlage „Wer kann helfen?“ zu finden!

Termine

Mit der Lehrkraft abgesprochene Termine für Hausaufgaben, Referate, Klassenarbeiten, Klausuren usw. sind bindend. Ihre Einhaltung ist zwingender Bestandteil der zu bewertenden schulischen Leistung.

Unfallmeldung

Unfälle sind der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer und dem Schulsekretariat unverzüglich zu melden. Es muss nachfolgend eine schriftliche Unfallmeldung erfolgen.

Unterrichtsbefreiung

Hinweise zur Beantragung einer Unterrichtsbefreiung erhalten Sie in der Anlage "Regelungen zu Fehlzeiten und Entschuldigungen".

Unterrichtsbeginn

Unterrichtsbeginn ist um 8.10 Uhr. Vorher können sich Schülerinnen und Schüler in den Pausenhallen, der Cafeteria oder auf den Schulhöfen aufhalten. Die Treppenhäuser und Flure sind zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu betreten.
Ab 8.05 Uhr (erstes Klingeln) dürfen Sie sich auf den Weg zu den Klassenräumen machen.

Unterrichtsende

Das Unterrichtsende wird durch das Klingeln signalisiert. Ist der Unterricht zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen, entscheidet die unterrichtende Lehrkraft, wann die Unterrichtsstunde beendet wird und die Schüler und Schülerinnen den Unterrichtsraum verlassen dürfen.
Beim Verlassen der Räume vergewissern sich Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler, dass das Licht ausgeschaltet ist. Während der Heizperiode sorgen sie außerdem dafür, dass bei Bedarf gelüftet wird und die Fenster ansonsten geschlossen sind.
Am Ende des Unterrichtstages müssen alle Fenster geschlossen sowie die Stühle hochgestellt sein. Heizungsthermostate dürfen dann nicht komplett ausgeschaltet werden, da ansonsten am nächsten Morgen der Unterrichtsraum ausgekühlt ist.

Unterrichtszeiten

1. und 2. Stunde:	08.10 - 09.40 Uhr
3. und 4. Stunde:	10.00 - 11.30 Uhr
5. und 6. Stunde:	11.50 - 13.20 Uhr
7. und 8. Stunde:	13.40 - 15.10 Uhr
9. und 10. Stunde:	15.20 - 16.50 Uhr

Verlassen des Unterrichtsraumes

Während der Unterrichtsstunden darf der Unterrichtsraum nur mit Zustimmung der Lehrkraft verlassen werden.

Versicherungsschutz

Unfälle und Verletzungen während der Unterrichtszeit oder auf dem direkten Schulweg melden Sie aus Gründen des Versicherungsschutzes unverzüglich im Schulbüro. Das gilt auch für Beschädigungen von Schülereigentum.
Wird das Schulgelände während der Unterrichtszeit oder in den Pausen eigenmächtig verlassen, erlischt dieser Versicherungsschutz. Der Versicherungsschutz erlischt auch, falls Sie nicht den kürzesten, verkehrsüblichen Weg für den Schulweg wählen.
Für Diebstähle kann die Schule keine Haftung übernehmen. Achten Sie auf Ihr Eigentum und melden Sie jeden Diebstahl.

Verstoß gegen die Schulordnung

Wer gegen unsere Schulordnung oder gesetzliche Regelungen verstößt, muss mit Erziehungsmitteln oder Ordnungsmaßnahmen rechnen. In schweren Fällen kann zusätzlich eine Strafanzeige erfolgen.

Videoüberwachung

In einigen Außenbereichen der JOBELMANN-SCHULE erfolgt eine Video-Überwachung mit Speicherung der Bilder. Diese Bereiche sind durch entsprechende Schilder kenntlich gemacht.
Die Videoüberwachung dient dazu, die Gefahr von Vandalismus zu minimieren.

Vorzeitige Entlassung aus dem Unterricht

Die vorzeitige Entlassung einer Schülerin oder eines Schülers aus dem Unterricht (z.B. im Krankheitsfall) erfolgt durch die unterrichtende Lehrkraft. Sie entscheidet, ob die Schülerin oder der Schüler aus gesundheitlichen Gründen aus dem Unterricht entlassen wird. Die Entscheidung, danach zu einem Arzt zu gehen, fällt die entlassene Schülerin bzw. der entlassene Schüler in eigener Verantwortung. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern informiert die unterrichtende Lehrkraft telefonisch die Erziehungsberechtigten.
Sehr häufig ist es sinnvoll, den Schulsanitätsdienst über das Schulsekretariat zu rufen. Bei Bedarf wird dann auch von dort ein Krankentransport angefordert.
Eine nachträgliche schriftliche Entschuldigung erfolgt bei minderjährigen Vollzeitschülerinnen oder -schülern durch die Erziehungsberechtigten, bei volljährigen Vollzeitschülerinnen oder -schülern durch die Betroffenen selber. Bei Auszubildenden ist die Entschuldigung durch den Ausbildungsbetrieb mit Unterschrift und Stempel zur Kenntnis zu nehmen.
Weitere Hinweise zum Verhalten bei Fehlzeiten siehe Anlage "Regelungen zu Fehlzeiten und Entschuldigungen".

Waffen

Das Mitbringen von Waffen und anderen gefährlichen Gegenständen ist strengstens verboten und zieht schulische, ggf. auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich.
Siehe auch das Merkblatt „Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen“ („Waffenerlass“).

Wertsachen

Wertsachen sollten nicht in die Schule mitgebracht werden. Für einen Verlust kann die Schule nicht haftbar gemacht werden.

Entwicklungsschritte:
- Erarbeitet durch einen Ausschuss des Schulvorstands (Lehrkräfte und Schülervertreter) im Schuljahr 2013-14
- Beschluss durch den Schulvorstand am 26.06.2014
- Beschluss durch die Gesamtkonferenz am 08.07.2014
- Bearbeitungsstand: 06/2023